

## **Merkblatt Europäisches Patent in Lettland**

### **Nationale Patentnummer**

Dem lettischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Wenn innerhalb von 4 Jahren ab Anmeldungsdatum oder 3 Jahren ab dem Datum der Veröffentlichung des Hinweises auf die Patenterteilung die patentierte Erfindung in Lettland nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße benutzt wird, kann jeder beim Verwaltungsgerichtshof eine Zwangslizenz beantragen.

### **Kennzeichnung**

Die Kennzeichnung von Produkten kann die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung beeinflussen. Der Patentinhaber bzw. sein Lizenznehmer (mit Erlaubnis des Patentinhabers) kann Produkte mit einem Warnhinweis versehen, in welchem die Patentnummer angegeben wird. In dem Warnhinweis soll auch den Namen des Patentinhabers und das Datum der Patenterteilung angegeben werden.

### **EU-Mitgliedsländer**

Lettland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.